

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

Wirtschaftsingenieurwesen

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II
vom 9. Januar 2008¹ unter Berücksichtigung der 1. Änderungsordnung vom 7. Juli 2010²

nichtamtliche Lesefassung

(verbindlich sind die in den Amtlichen Mitteilungsblättern der HTW veröffentlichten Fassungen)

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung
- § 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Beurteilung der Praxisphase: Fachpraktikum
- § 6 Bachelorarbeit
- § 7 Bachelorseminar/Kolloquium
- § 8 Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis
- § 9 Berechnung des Gesamtprädikats
- § 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung

- | | |
|------------------|---|
| Anlage 1 | Muster des Bachelorzeugnisses in deutscher Sprache |
| Anlage 2 | Muster des Bachelorzeugnisses in englischer Sprache |
| Anlage 3a und 3b | Muster der Bachelorurkunde in deutscher Sprache |
| Anlage 4a und 4b | Muster der Bachelorurkunde in englischer Sprache |
| Anlage 5 | Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache |

¹ FHTW AmtlMittBl. Nr. 31/08 S. 605 ff.

² HTW AmtlMittBl. Nr. 47/10 S. 751.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der HTW Berlin im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen immatrikuliert werden.

(2) Die Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen in der jeweils gültigen Fassung, die Ordnung zur Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen in der jeweils gültigen Fassung und die Ordnung über die praktische Vorbildung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung - RPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen

(1) Leistungsnachweise können in der Form von

- Klausuren
- Schriftlichen Hausarbeiten
- Mündlichen Referaten
- Bearbeiteten Übungsaufgaben

erbracht werden. Die jeweils möglichen Formen der Leistungsnachweise sind in den Modulbeschreibungen festgelegt, die jeweils erforderliche Form wird von dem oder der Prüfenden zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt.

(2) Leistungsnachweise sind in der Regel in deutscher Sprache zu erbringen. Das Ablegen von Leistungsnachweisen in einer anderen Sprache bedarf des Einvernehmens zwischen dem oder der Studierenden und dem oder der Prüfenden. Das Einvernehmen ist zu Beginn des Semesters jeweils schriftlich herzustellen.

§ 4 Modulprüfungen

(1) Für nachfolgend genannte Module, in denen der zu erbringende Leistungsnachweis aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung besteht, wird lediglich eine Prüfungsmöglichkeit im Semester angeboten

- 25. Projektmanagement/Projekt 1
- 27. Projekt 2

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Leistungsnachweisen so wird die Modulnote durch die Bildung eines gewogenen Mittels der einzelnen Leistungsbeurteilungen ermittelt, wobei sich die Gewichtung der Teilnoten aus der Anzahl der Semesterwochenstunden ergibt.

(3) Module, die aus mehreren Units bestehen, bilden eine didaktische Einheit und führen zu einer differenziert bewerteten, einheitlichen Modulnote.

(4) Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte sind in den Anlagen 1 und 2 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen aufgeführt.

(5) In Ergänzung zur RPO wird für Prüfungen in Wahlpflichtmodulen (T1 – T4 bzw. W1 – W4 oder der Allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsfächer) die bestanden oder erstmals nicht bestanden wurden, ermöglicht, einmal während der nächstmöglichen Belegung bzw. bis spätestens eine Woche vor Beginn der Prüfungsanmeldung im darauffolgenden Semester die Belegung bzw. Prüfung in einem anderen noch wählbaren Wahlpflichtmodul schriftlich zu beantragen.

(6) Die Belegung zur Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ist Voraussetzung zur Teilnahme an den Prüfungen.

§ 5 Beurteilung der Praxisphase: Fachpraktikum

Das Fachpraktikum wird undifferenziert bewertet. Die Praxisphase ist erfolgreich absolviert, wenn alle Nachweise gemäß Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Anlage 3 erbracht sind.

§ 6 Bachelorarbeit

(1) Der Prüfungsausschuss des Bachelorstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen legt durch Unterschrift des oder der Vorsitzenden das Thema der Bachelorarbeit, den Bearbeitungsbeginn, die Bearbeitungsfrist sowie die betreuenden Prüfer oder Prüferinnen schriftlich fest. Das von dem oder der Studierenden vorgeschlagene Thema ist dabei angemessen zu berücksichtigen. Der Anmeldeschluss für die Bachelorarbeit in der Prüfungsverwaltung ist das Ende der Vorlesungszeit des 6. Studienplansemesters. Zur Gewährleistung der Einhaltung der Regelstudienzeit ist die Einhaltung der Anmeldefrist durch eine fristgerechte Vorlage des Anmeldeformulars in der Prüfungsverwaltung zwingend erforderlich. Die Zulassungen durch den Prüfungsausschuss haben spätestens bis zum Ende des 6. Studienplansemesters zu erfolgen.

(2) Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis von mindestens 145 Leistungspunkten aus dem 1. – 5. Studienplansemester. Die Zulassung zur Bachelorarbeit erfolgt erst nach erfolgreichem Abschluss des Modul B38 Praxisphase.

(3) Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Bachelorarbeit entspricht 12 Leistungspunkten. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit umfasst maximal 10 Wochen. Die Bachelorarbeit ist zum Ende der 10. Woche des 7. Studienplansemesters in dreifacher Ausfertigung in deutscher Sprache abzugeben; in besonderen Fällen ist mit Zustimmung des Prüfungsausschusses und der Prüfer die englische Sprache zugelassen.

(4) Die Bachelorarbeit umfasst die schriftliche Ausarbeitung eines Themas aus dem Bereich des Wirtschaftsingenieurwesens sowie eine schriftliche Ergebniszusammenfassung. Die Bachelorarbeit kann als Gruppenarbeit von bis zu 2 Personen durchgeführt werden. In diesem Fall müssen die Beiträge der einzelnen Prüflinge abgrenzbar und individuell zu beurteilen sein.

§ 7 Bachelorseminar/Kolloquium

(1) Das Bachelorseminar findet begleitend und nachbereitend zur Bachelorarbeit statt.

(2) Zur Modulprüfung im Bachelorseminar - dem Kolloquium - wird zugelassen, wer die Bachelorarbeit erfolgreich erstellt hat - dies wird durch die Gutachten der Prüfer festgestellt - und 208 Leistungspunkte im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen nachweisen kann.

(3) Die Modulprüfung zum Bachelorseminar – das Kolloquium - findet in Form einer mündlichen Prüfung statt und wird von einer Prüfungskommission abgenommen. Die Prüfungskommission wird vom Prüfungsausschuss des Bachelorstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen benannt. Sie ist in der Regel wie folgt zusammengesetzt:

- eine hauptamtliche Lehrkraft der HTW Berlin als Vorsitzender oder Vorsitzende und als Prüfer oder Prüferin, der oder die das erste Gutachten erstellt,
- eine Lehrkraft der HTW Berlin oder eine andere, in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Person als weiterer Prüfer oder als weitere Prüferin, der oder die das zweite Gutachten erstellt.

(4) Ziele des Kolloquiums sind die Verteidigung der Bachelorarbeit sowie eine Prüfung zum Fachgebiet der Bachelorarbeit.

§ 8 Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis

Folgende Modulnoten werden im Bachelorzeugnis zu einer fachspezifischen Modulgruppe mit eigenem Namen zusammengefasst. Die Note dieser Modulgruppe wird durch die Bildung des gewogenen Mittels aufgrund der Leistungspunkte der einzelnen Modulnoten ermittelt.

- Mathematik 1 und Mathematik 2 bilden die Modulgruppe **Mathematik**,
- Informatik 1, Informatik 2 und Informatik 3 bilden die Modulgruppe **Informatik**
- Projektmanagement/Projektarbeit 1 und Projektarbeit 2 bilden die Modulgruppe **Projektarbeit**
- Englisch 1 und Englisch 2 (und ggf. Englisch 3) bilden die Modulgruppe **Englisch** bzw. bei der Wahl der Variante 3 die gewählte Fremdsprache **Französisch, Spanisch oder Russisch**
- Produktion 1 (Prozessgestaltung) und Produktion 2 (Prozessgestaltung) bilden die Modulgruppe **Produktion (Prozessgestaltung)**

- Produktion 1 (Produktgestaltung) und Produktion 2 (Produktgestaltung) bilden die Modulgruppe **Produktion (Produktgestaltung)**
- Logistik 1 und Logistik 2 bilden die Modulgruppe **Logistik**
- Messen/Steuern/Regeln 1 und Messen/Steuern/Regeln 2 bilden die Modulgruppe **Messen/Steuern/Regeln**
- Controlling 1 und Controlling 2 bilden die Modulgruppe **Controlling**
- Marketing 1 und Marketing 2 bilden die Modulgruppe **Marketing**
- Technologie-/Innovationsmanagement 1 und Technologie-/Innovations-management 2 bilden die Modulgruppe **Technologie-/Innovationsmanagement**
- Organisation/Management 1 und Organisation/Management 2 bilden die Modulgruppe **Organisation/Management**

§ 9 Berechnung des Gesamtprädikats

(1) Die Bestimmung des Gesamtprädikats ergibt sich gem. RPO aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewogenes Mittel der Teilnoten (X_1, X_2, X_3) nach der Formel:

$X = 0,80 \cdot X_1 + 0,15 \cdot X_2 + 0,05 \cdot X_3$ auf die zweite Stelle hinter dem Komma berechnet und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird.

Die Teilnoten sind:

- der gewogene Mittelwert der differenziert bewerteten Module (Größe X_1 - gemäß nachfolgender Tabelle in Abs. 2); dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma berechnet,
- die Note der Bachelorarbeit (Größe X_2) und
- die Modulnote des Bachelorseminars/Kolloquiums (Größe X_3).

(2) Die Berechnung der Größe X_1 für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte.

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}.$$

Darin bedeuten: - F_i : Die Fachnoten der einzelnen Module,
 - a_i : Die Wichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

Die Wichtungsfaktoren der einzelnen Module sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Titel der Module	Wichtungsfaktor a_i
Mathematik 1	6
Mathematik 2	6
Informatik 1	5
Informatik 2	4
Informatik 3	5
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre	5
BWL 2 (Externes Rechnungswesen)	5
BWL 3 (Controlling)	5
BWL 4 (Organisation/Personal)	5
BWL 5 (Marketing)	5
Recht	5
Fallstudie/Wissenschaftliches Arbeiten	4

Technische Mechanik	5
Werkstofftechnik	5
Fertigungstechnik	5
Konstruktionslehre	5
Elektrotechnik	5
Arbeitsgestaltung	5
<i>Investition/Finanzierung</i>	5
Produktion/Logistik	5
Arbeitsplanung	5
Qualitätsmanagement	5
Projektmanagement/Projekt 1	5
Projekt 2	5
Fabrikplanung	5
Englisch 1 bzw. Vertiefte Fremdsprache 1	4
Englisch 2 bzw. Vertiefte Fremdsprache 2	4
AWE 1 bzw. Englisch 3 bzw. Vertiefte Fremdsprache 3	2
AWE 2 bzw. Englisch 3 bzw. Vertiefte Fremdsprache 3	2
Summe	137

Wahlpflichtmodule: Technik (2 Modulgruppen aus T1 – T4)

Titel der Module	Wichtungsfaktor a_i
T1 Produktion 1 (Prozessgestaltung)	4
T1 Produktion 2 (Prozessgestaltung)	4
T2 Produktion 1 (Produktgestaltung)	4
T2 Produktion 2 (Produktgestaltung)	4
<i>T3 Logistik 1</i>	4
<i>T3 Logistik 2</i>	4
T4 Messen/Steuern/Regeln 1	4
T4 Messen/Steuern/Regeln 2	4
Summe	16

Wahlpflichtmodule: Wirtschaft (2 Modulgruppen aus W1 – W4)

Titel der Module	Wichtungsfaktor a_i
W1 Controlling 1	5
W1 Controlling 2	4
W2 Marketing 1	5
W2 Marketing 2	4
W3 Technologie-/Innovationsmanagement 1	5
W3 Technologie-/Innovationsmanagement 2	4
W4 Organisation/ Management 1	5
W4 Organisation/ Management 2	4
Summe	18

- (3) Muster des Bachelorzeugnisses sind als Anlagen 1 – 2 Bestandteile dieser Ordnung. Die Studierenden erhalten sowohl ein Zeugnis in deutscher als auch in englischer Sprache.
- (4) Gleichzeitig mit dem Bachelorzeugnis wird eine Urkunde ausgehändigt, mit der die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Science (B.Sc.) bescheinigt wird. Je ein Muster der Bachelorurkunden in deutscher und englischer Sprache sind als Anlagen 3a, 3b, 4a und 4b Bestandteil dieser Ordnung.
- (5) Gleichzeitig mit dem Bachelorzeugnis wird ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt. Ein Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache ist als Anlage 5 Bestandteil dieser Ordnung.

§ 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung zum 1. Oktober 2008 in Kraft.

Bachelorzeugnis

Bachelor's Degree – Grade Transcript

Frau/Herr _____

geboren am _____ in _____

hat sein/ihr Studium im

Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

erfolgreich absolviert.

Gesamtprädikat des Bachelorstudiums:

»

«

<Stempel>

Berlin,

Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Der Dekan/Die Dekanin



Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Bachelorzeugnis für Frau/Herrn

Die Leistungen der einzelnen Module/-gruppen werden wie folgt beurteilt:

Mathematik	_____
<i>Informatik</i>	_____
Fallstudie/Wissenschaftliches Arbeiten	_____
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre/ Volkswirtschaftslehre	_____
BWL 2 (Externes Rechnungswesen)	_____
BWL 3 (Controlling)	_____
BWL 4 (Organisation/Personal)	_____
BWL 5 (Marketing)	_____
<i>Investition/Finanzierung</i>	_____
Recht	_____
Arbeitsgestaltung	_____
Technische Mechanik	_____
Werkstofftechnik	_____
Fertigungstechnik	_____
Konstruktionslehre	_____
Elektrotechnik	_____
Produktion/Logistik	_____
Arbeitsplanung	_____
Qualitätsmanagement	_____
Fabrikplanung	_____
Projektarbeit	_____
Wahlpflichtmodule:	_____
(Technisches WP-Fach)	_____
(Technisches WP-Fach)	_____
(Wirtschaftliches WP-Fach)	_____
(Wirtschaftliches WP-Fach)	_____
Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule:	_____
(Fremdsprache)	_____
(AWE 1)	_____
(AWE 2)	_____

Mögliche Leistungsbeurteilungen
(Modulnoten): sehr gut, gut,
befriedigend, ausreichend.

Thema der Bachelorarbeit:

Beurteilung der Bachelorarbeit: _____

Das Bachelorstudium wurde nach
der Prüfungsordnung vom
_____ veröffentlicht im
Amtlichen Mitteilungsblatt Nr.
_____ der FHTW Berlin
vom _____, absolviert..

Beurteilung des Bachelorseminars/Kolloquiums:

Bachelorzeugnis

Bachelor's Degree – Grade Transcript

This is to certify that

Ms/Mr _____

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Business Administration and Engineering

at the Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin.

Overall grade achieved in the Bachelor's degree course:

» «

Berlin, JJJJ-MM-TT

<Seal>

Head of Examination Board

Dean



Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Grade Transcript for Ms/Mr
Grades achieved in degree module/module groups:

Mathematics	_____
Informatics	_____
Case Study Scientific Work	_____
Business Administration/Economics	_____
Business Administration 2 (External Accounting)	_____
Business Administration 3 (Controlling)	_____
Business Administration 4 (Organisation/Personnel)	_____
Business Administration 5 (Marketing)	_____
Investment/Financing	_____
Law	_____
Ergonomic Work Design	_____
Technical Mechanics	_____
Materials Engineering	_____
Manufacturing Technology	_____
Design	_____
Electrical Engineering	_____
Production/Logistics	_____
Work Planning	_____
Quality Management	_____
Factory Planning	_____
Project Work	_____
Options:	_____
(Technical Option)	_____
(Technical Option)	_____
(Economic Option)	_____
(Economic Option)	_____
Supplementary Modules:	_____
(Foreign Language)	_____
(Supplementary Subject 1)	_____
(Supplementary Subject 2)	_____

Possible grades in degree
modules:
very good (A), good (B),
satisfactory (D), sufficient (D).

Topic of thesis:

Possible overall grades:
"excellent", very good, good,
satisfactory, sufficient.

Assessment of thesis:

The Bachelor's degree course
has been completed in accordance
with the Examination Standards
in effect on _____ published in Am-
tisches Mitteilungsblatt der
FHTW (Official Information
Bulletin), No. _____ of _____.

Assessment of oral Bachelor's seminar/degree examination::

Bachelorurkunde

Bachelor's Degree Certificate

Frau **Maxima Mustermann**

geboren am _____ in _____

hat ihr Studium im

Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

erfolgreich absolviert.

Ihr wird der akademische Grad

Bachelor of Science (B.Sc.)

verliehen.

Berlin, den

Der Präsident/Die Präsidentin

(Prägesiegel)



Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Bachelorurkunde

Bachelor's Degree Certificate

Herr **Max Mustermann**

geboren am _____ in _____

hat sein Studium im

Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
erfolgreich absolviert.

Ihm wird der akademische Grad

Bachelor of Science (B.Sc.)

verliehen.

Berlin, den

Der Präsident/Die Präsidentin

(Prägesiegel)

Bachelorurkunde

Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Ms Maxima Mustermann

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Business Administration and Engineering

She has been awarded the academic degree

Bachelor of Science (B.Sc.)

Berlin, JJJJ-MM-TT

President

(Seal)

Bachelorurkunde

Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Mr Max Mustermann

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Business Administration and Engineering

He has been awarded the academic degree

Bachelor of Science (B.Sc.)

Berlin, JJJJ-MM-TT

President

(Seal)

HTW Berlin

Diploma Supplement

- Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen -

1 Inhaber/Inhaberin der Qualifikation

1.1 Familienname

1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

Matrikelnummer

2 Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben
Bachelor of Science

abgekürzt
B.Sc.

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben und abgekürzt)
n.a.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation
Betriebswirtschaftslehre
Naturwissenschaftliche Grundlagen der Ingenieurwissenschaften
Ingenieurwissenschaften, insb. Maschinenbau
Integrative Fächer Technik/Wirtschaft

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Fachbereich
Fachbereich 4, Wirtschaftswissenschaften II

Status Typ/Trägerschaft
Hochschule (FH)
University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)

Status Trägerschaft
staatlich

Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat
siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
Deutsch

3 Ebene der Qualifikation	<p>3.1 Ebene der Qualifikation Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss an einer Fachhochschule (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.1) inklusive einer Bachelorarbeit</p> <p>3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) Regelstudienzeit: 7 Semester (3,5 Jahre) Workload: 6300 Stunden Leistungspunkte nach ECTS: 210 cp davon Praktikum 15 cp und Bachelorarbeit 12 cp</p> <p>3.3 Zugangsvoraussetzung(en) allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife <u>und</u> minimal 16 Wochen fachbezogenes Vorpraktikum oder fachgebundene Studienberechtigung nach § 11 Berliner Hochschulgesetz (s. Abschnitt 8.7)</p>
----------------------------------	--

4 Studieninhalte und erzielte Ergebnisse

4.1 Studienform	Vollzeitstudium, Präsenzstudium
4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin	Der/die Absolvent/-in hat sowohl technische, ökonomische, organisatorische als auch soziale Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben. Er/sie ist in der Lage, speziell für komplexe, interdisziplinäre Problemstellungen Lösungsansätze zu entwickeln. Hierzu wurden Grundlagen aus betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und naturwissenschaftlichen Bereichen vermittelt und durch allgemeinwissenschaftliche Fächer ergänzt. In Vertiefung und Spezialisierung der Lehrgebiete aus dem Basisstudium wurden die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erweitert und in der Anwendung erprobt. Der/die Absolvent/in hat hierbei je zwei der folgenden je vier Studienschwerpunkten gewählt:

1. Studienschwerpunkt Technik:
 - Produktion (Prozessgestaltung),
 - Produktion (Produktgestaltung),
 - Logistik,
 - Messen/Steuern/Regeln;

2. Studienschwerpunkt Wirtschaft:
 - Controlling,
 - Marketing,
 - Technologie-/Innovationsmanagement,
 - Organisation/Management.

In jedem Studienschwerpunkt wurde ein über zwei Semester dauerndes Projekt bearbeitet. Das Studium umfasst ein Fachpraktikum im Umfang von 20 Wochen und schließt mit einer Bachelorarbeit und einem Kolloquium ab.

Studienzusammensetzung:	
- obligatorisches Kernstudium:	115 cp
- optionale Vertiefungs- und Wahlmodule:	48 cp
- minimale Fremdsprachenausbildung:	8 cp
- Fachpraktikum:	25 cp
- Bachelorarbeit inklusive Bachelorseminar/ Kolloquium:	14 cp

4.3 Einzelheiten zum Studiengang
Siehe „Bachelorzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunkt-fächern und dem Thema der Bachelorarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Note (v.H.*)	Bewertung		HTW grading	scheme
1,0 (≥ 90%)	sehr gut	eine hervorragende Leistung	A	very good
2,0 (≥ 75%)	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	B	good
3,0 (≥ 60%)	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	C	satisfactory
4,0 (≥ 50%)	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	D	sufficient
5,0 <td>nicht ausreichend</td> <td>eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt</td> <td>F</td> <td>fail</td>	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	F	fail

*) der erreichbaren Punktzahl

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

80 % Modulnoten*

15 % Note der Bachelorarbeit

5 % Note für Bachelorseminar/Kolloquium

*Die differenziert bewerteten Module werden grundsätzlich entsprechend der Leistungspunkte je Modul gewichtet (siehe Transcript of Records)

4.5 Gesamtnote

- Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) –

5 Status der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)

5.2 Beruflicher Status

6 Weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

Akkreditiert durch ASIIN, Fachakkreditierungsagentur für die Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e.V.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

HTW Berlin: <http://www.hwt-berlin.de>

Studiengang: <http://www.f4.hwt-berlin.de>

7 Zertifizierung

Ort/Datum der Ausstellung
Berlin,

Dieses Diploma Supplement bezieht sich auf:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom

Zeugnis vom

Transcript of Records

Stempel/Unterschrift

Prüfungsausschussvorsitzende/r